

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 23.

Freitag, 29. Januar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch einen Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der k. Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg. Ungezogene Nummern für die Nummer bei Abgabetermin bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1896 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u. Entschädigungen betreffend.

Nach der am 17. December vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Rinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1896 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetz vom 28. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, beziehentlich nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 beziehungsweise vom 29. Februar 1896 für die in Folge der Schutzimpfung gegen Lungenseuche umgekauften oder wegen dieser Folgen zu Schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand oder Rauschbrand gefallene oder getödtete Pferde und Rinder zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungsloskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten

- a) Pferde ein Jahresbeitrag von vier Pfennigen und
- b) Rinder ein Jahresbeitrag von sieben Pfennigen

zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1881, Seite 13, — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 beziehungsweise des Gesetzes vom 29. Februar 1896 — Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1884, Seite 62, und von 1886, Seite 64, beziehungsweise von 1896, Seite 21, — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der bezüglichen Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtträtze, Bürgermeister, Gemeindevorstände) hiermit angewiesen, auf Grund der von den Amtshauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben aufgeführten Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Rindbesitzern unverzüglich einzuhellen und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beifügung der Verzeichnisse an die Amtshauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 22. Januar 1897.

Ministerium des Innern.
v. Meisch.

Darmann.

Aufgehoben

ist die auf Montag, den 1. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr im Hotel zum „Kronprinz“ hier angeordnete Versteigerung von Cigarren.

Riesa, 29. Januar 1897.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts.
Eck. Eibam.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. Januar 1897.

Von einem plötzlichen Tode wurde gestern Vormittag, wie bereits im größten Theil der Ausgabe voriger Nr. d. Bl. mitgeteilt, auf hiesigem Bahnhofs der Hülfsweidener Kreisarzt Ernst Dehmann, wohnhaft in Weida, ereilt, als er bei der Einfahrt des verpölkerten ersten Schnellzuges in der Nähe der Gröbner Brücke in das vom Zuge befahrene Gleis trat, von der Maschine erfasst und am Kopfe so schwer verletzt wurde, daß der Tod sofort erfolgte. Der brave und zuverlässige von Allen, die ihn kannten, geachtete Mann, stand im 54. Lebensjahre, hinterließ eine Wittwe und vier noch unversorgte Kinder. Dehmann hat die Feldzüge in Desterreich und Frankreich als Combattant im 3. Jägerbataillon Nr. 13 mitgemacht und sich jederzeit die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben.

Trag der großen Schneemengen, die bei den letzten Schneestürmen herabgeschritten sind, ist die Schiltenbahn im Freien doch eine sehr mangelhafte, da die heftigen Stürme von den Straßen stellenweise allen Schnee weggesegt haben. In Folge dessen wäre weiterer Schneefall erwünscht, doch möchten die Schneehäuser, die, wenn auch weniger heftig als in den letzten Tagen, immer noch andauern, endlich sich legen.

Bezüglich des Eises auf der Oberelbe theilt der P. K. mit, daß sich jenseits der Grenze zwei Dicken gebildet haben, von denen sich die eine von Herrnhutschen bis Toplowitz und die andere oberhalb Ruffa von Wichtowitz bis über Groß-Gernsdorf bei Sobositz erstreckt.

Neuer vergeblich scheint der Versuch eines hiesigen Wäldermeisters zu sein. Derselbe ist beauftragt, nach dem Barocklager Heithain Barkwaaren abzuliefern. Necht seltsam überrascht war er aber nun dieser Tage bei der Ankunft dortselbst, als er bemerken mußte, daß die ganze jetzt doppelt beschwerliche weite Fahrt zwecklos gewesen war, weil er die abzuliefernde Waare zu Hause hatte liegen lassen.

Daß auch der Besitzer von dieser seltenen Bergschilte unangenehm überrascht war, läßt sich denken, doch auch der Meister wird dem Durchsicht etwas „Aufschuß“ getrieben haben.

Diensttunende Mädchen, sowie deren Eltern und Vormünder, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß der Verein „Volkswohl“ in Dresden seit Jahren eine Dienstvermittlung eingerichtet hat, welche sich von Jahr zu Jahr so wohl bei stelltenwählenden Mädchen, als auch bei den Herrschaften einer wachsenden Beliebtheit erfreut. Die Stellenvermittlung, welche hauptsächlich in der Absicht errichtet worden ist, solche Mädchen, die in Dresden fremd sind, vor den Gefahren der Großstadt und vor Ausbeutung und Verleitung zu bewahren, wurde im Jahre 1896 von 1860 Herrschaften und 1520 Mädchen benutzt. Der Verein nimmt von den Mädchen nur eine einmalige Vermittlungsgebühr von 25 Pf., und da die Nachfrage der Herrschaften eine sehr große ist, so ist jedes ordentliche Mädchen sicher, daß es auf eine Stelle nicht lange zu warten braucht. Wichtig ist noch besonders, daß die erwähnte Stellenvermittlung sich im „Mädchenheim“ des Vereins „Volkswohl“, Ammonstraße 24 part., 5 Minuten vom Böhmischen Bahnhof entfernt, befindet, wo die Mädchen gleichzeitig zu den niedrigsten Preisen, nämlich 3 Mark 70 Pf., täglich 70 Pf., Wohnung, erstes Frühstück und Mittagessen erhalten können. — Da Herrschaften die zu mietenden Mädchen am liebsten persönlich sehen wollen, so ist es zu empfehlen, daß die Mädchen sich nicht auf die Einsendung ihres Dienstbuches beschränken, sondern selbst nach dem Mädchenheim kommen.

Die bekannten Schaufenster-Ausschriften „English spoken“ und „On parle français“ sind jetzt strahlend, falls weder der Inhaber des Geschäftes, noch eine der darin thätigen Personen der betreffenden fremden Sprache wirklich mächtig ist. Es soll in letzter Zeit häufig vorgekommen sein, daß die erwähnten Ausschriften auf Schaufenstern und Laden-thüren ganz unberechtigter Weise, lediglich zum Zwecke der Reclame, angebracht wurden. Ein solches Vorgehen verstößt

gegen § 1 des Gesetzes wider den unlauteren Wettbewerb und stellt sich dadurch, daß eine für Fremde leichtere Kaufmöglichkeit vorgespiegelt wird, als „unrichtige Angabe über geschäftliche Verhältnisse“ dar.

Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland hat an den Reichsanwalt ein Gesuch gerichtet, in dem es heißt, daß die nicht allein von dem Brennereigewerbe, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung mit Aufmerksamkeit verfolgte Frage der Anwendung des Spiritus zu Beleuchtungszwecken voraussichtlich binnen kürzester Frist so weit technisch erledigt sein dürfte, daß Lampen vorhanden sind, die nur einen so sparsamen Verbrauch an Spiritus zeigen, daß dieser mit dem Petroleum als Leuchtstoff mit Aussicht auf Erfolg werde in Wettbewerb treten können. Vorbedingung hierfür sei, daß der Brennspiritus dem Verbrauch zu einem Preise zur Verfügung gestellt würde, der denjenigen des Petroleums nicht wesentlich übersteige. Die Erfüllung dieser Bedingung werde indess ohne eine Änderung der bestehenden Bestimmungen der Branntweinbesteuerung kaum möglich sein. Der Verein bittet deshalb den Reichsanwalt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob eine gemischte Commission mit den Vorarbeiten zu einer anderweitigen Regelung der Alkoholbesteuerung zu betrauen sei.

Die kleinsten Schulen Sachsens sind die zu Dörsch bei Schmiedeberg und zu Wörth im Vogtlande mit 14 bis 16 Kindern; kleiner noch ist die zu Rottenhalde bei Auerbach mit 5 bis 8 Schülern und die aller kleinste Schule ist offenbar die zu Niedra (Enclave), welche zuletzt je 2 Schüler in einer Klasse hatte.

Das sächsische Justizministerium hat die Verfügung getroffen, daß Anfangs Februar sechs richterliche Beamte des sächsischen Oberlandesgerichtspräsidenten eine Studienreise nach Sachsen unternehmen, um sich binnen 3 Monaten mit der dortigen Praxis des Civilprozesses vertraut zu machen. Nach ihrer Rückkunft werden diese Beamte sämtliche Gerichtsorte bereisen und Vorträge über die in Sachsen

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsgärtners Ernst Gottlieb Seidler in Weida wird auf Antrag des Herrn Verwalters zur Beschlußfassung über den freihändigen Verkauf des zur Masse gehörigen Grundstücks eine Gläubigerversammlung einberufen und ist Termin hierzu auf

den 11. Februar 1897 Vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Der Gerichtsschreiber beim königlichen Amtsgericht Riesa,

am 28. Januar 1897.

Ktuar Süssner.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 30. Januar 1897, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof zum Verkauf:

1. Das Fleisch eines Schweines in rohem Zustande zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 kg.
2. Das Fleisch eines Schweines in gepökeltem Zustande zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg und
3. ca. 30 kg Schweinefett zum Preise von 60 Pf. pro 1/2 kg.

Riesa, den 29. Januar 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Reihner, Sanitätshierarzt.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Oftern 1897 schulpflichtig werdenden Kinder für Gröbba betr.

Schulpflichtig werden Oftern 1897 alle diejenigen Kinder, die bis dahin das 6. Lebensjahr erreicht haben. Auch können noch die Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung dieser schulpflichtig werdenden Kinder hat Dienstag, den 9. Februar, nachm. 2—6 Uhr in der Expedition des Unterzeichneten zu erfolgen.

Beizubringen ist bei der Anmeldung für alle Kinder der Impfchein, für anwesende geborene außerdem noch die Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung.

Gröbba, den 27. Januar 1897.

Der Schuldirektor.

Vörner.

Marischlag-Lieferung.

Die Gemeinde Heyda bedarf zum Straßenbaue 200 cbm guten, harten Stein-Marischlag. Derselbe ist frei Elbufer vorig, Pooßens Niederlage, bis 1. Mai 1897 zu liefern. Oftern mit Preisangabe pro Meter sind bis zum 8. Februar d. J. an Unterzeichneten einzusenden.

Heyda, am 26. Januar 1897.

H. Kühn, Gem.-Bth.